

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.12.2021, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

ab 18:45 Uhr zu TZ 8 ReB. 2019

ab TOP 90 (FFW-Einsatz)

ab TOP 90 (FFW-Einsatz)

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger; Kassenverwalter – Günther Schweiberger (bis TOP 93)

PNP – Herr Heisl

3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

88) Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting

a) Bestätigung des Feuerwehrkommandanten Johann Kronschnabl

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weferting vom 29.10.2021 wurde Herr Johann Kronschnabl, 94529 Aicha vorm Wald, für die Dauer von sechs Jahren zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis zur Kenntnis und bestätigt hiermit Herrn Johann Kronschnabl gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting.

(+) 11 : 0 (-)

b) Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Robert Günthner

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weferting vom 29.10.2021 wurde Herr Robert Günthner, 94529 Aicha vorm Wald, für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis zur Kenntnis und bestätigt hiermit Herrn Robert Günthner gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter der auflösenden Bedingung, dass der Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr innerhalb einer Frist von 12 Monaten mit Erfolg besucht und der Verwaltung ein Nachweis hierzu vorgelegt wird, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting.

(+) 11 : 0 (-)

89) Bauanträge

a) Baubuchnummer: 49/2021

Bauort: Fl.Nr. 1247/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 8

Baumaßnahme: Nutzungsänderung: Einbau Tierarztpraxis

Für das Grundstück Fl.Nr. 1247/5, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung zum Einbau einer Tierarztpraxis beantragt. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Entwässerung im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:50/2021

Bauort: Fl.Nr. 298, Gmkg. Aicha vorm Wald, Fickenhofmühle 1

Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Teilabbruch (OG) und Aufstockung eines bestehenden (stillgelegten) Wohnhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 298, Gmkg. Aicha vorm Wald, Fickenhofmühle 1 wird eine Bauvoranfrage für den Teilabbruch und die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße und einer öffentlichen Wasserleitung erschlossen. Eine öffentliche Abwasserbeseitigung ist nicht vorhanden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

c) Baubuchnummer:51/2021

Bauort: Fl.Nr. 2260/11, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 15

Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichten einer Stützmauer

Für das Grundstück Fl.Nr. 2260/11, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ beantragt. Es soll eine Stützmauer (Betonmauerscheiben) direkt an den Grundstücksgrenzen zu den Nachbarn (Hs.Nr. 7 und 17) errichtet werden. Laut Bebauungsplan wäre ein Abrücken von 50 cm zur Grenze erforderlich (wegen der Versickerung des Oberflächenwassers auf dem eigenen Grundstück). Die Eigentümer der unmittelbaren Nachbargrundstücke haben dem Bauvorhaben per Unterschrift zugestimmt. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Zum Antrag auf Errichtung einer Stützmauer ohne die erforderlichen 50 cm Mindestabstand zu den Nachbargrundstücken wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

d) Baubuchnummer:52/2021

Bauort: Fl.Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3

Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Ausbau der Scheune und Stall in Wohnräume

Für das Grundstück Fl. Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3 wird eine Bauvoranfrage für den Ausbau der Scheune und des Stalls in Wohnräume eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Lückenfüllungssatzung Wiening und ist mittels Ortsstraße, öffentlichen Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird – unter der Maßgabe, dass nur eine zusätzliche Wohneinheit ermöglicht wird – erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

e) **Baubuchnummer:53/2021**

Bauort: Fl.Nr. 47, 50, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe
Baumaßnahme: Errichten eines Bikeparks

Für die Grundstücke Fl.Nr. 47 und 50, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag zur Errichtung eines Bikeparks eingereicht. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau ist das geplante Gelände zwischen dem Bebauungsplan „SO Sportanlagen“ und dem Friedhof eingebettet, sodass eine Einzelgenehmigung nach § 35 BauGB als vertretbar erscheint. Wegen dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Gaißa ist jedoch parallel zum Bauantrag eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.
Hinweis von GR Martin Resch auf eine möglicherweise erforderliche Einrichtungssatzung.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

f) **Baubuchnummer:54/2021**

Bauort: Fl.Nr. 128/26, Gmkg. Aicha vorm Wald, Pfarrer-Hormayr-Str. 10
Baumaßnahme: Anbau eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung

Für das Grundstück Fl.Nr. 128/26, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schloßbreiten II“ und ist mittels Ortsstraße, einer öffentlichen Wasserleitung und einer Mischwasserkanalisation erschlossen. Für die Dachform und die Dacheindeckung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Ausführung in Pultdach (6,25°) und Glasdachdeckung

(+) 11 : 0 (-)

90) **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019**

a) **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Martin Resch, vorgetragen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage (1) beigefügt.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Gemeinderat beschließt hiermit die Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		4.854.221,4 €	1.642,226,84 €	6.496.448,25 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	10.600,48 €	8.903,49 €	19.503,97 €
Bereinigte Solleinnahmen	=	4.843.620,93 €	1.633.323,35 €	6.476.944,28 €
Soll-Ausgaben		4.843.620,93 €	1.660.750,34 €	6.504.371,27 €
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	40.585,34 €	40.585,34 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	68.012,33 €	68.012,33 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Sollausgaben	=	4.843.620,93 €	1.633.323,35 €	6.476.944,28 €
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Darin enthalten sind folgende Beträge:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt			844.938,64 €	
Zuführung vom Vermögenshaushalt			0,00 €	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)			467.398,64 €	
Entnahme a. d. allg. Rücklage			120.000,00 €	

(+) 14 : 0 (-)

c) Beschluss zur Entlastung

Der erste Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen. Er hat vor Eintritt in diesen TOP den 2. Bürgermeister mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beauftragt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der erfolgten Abwicklung im vorletzten Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf evtl. haushaltsbezogene Einwände verzichtet. Mit der zu beschließenden Entlastung übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für den Inhalt der Jahresrechnung 2019. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2019.

(+) 13 : 0 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne dem Ersten Bürgermeister)

91) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Martin Resch, vorgetragen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage (2) beigelegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Gemeinderat beschließt hiermit die Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		5.185.163,86 €	2.023.462,65 €	7.208.626,51 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	74,41 €	0,00 €	74,41 €
Bereinigte Solleinnahmen	=	5.185.089,45 €	2.023.462,65 €	7.208.552,10 €
Soll-Ausgaben		5.165.762,77 €	2.021.571,32 €	7.187.334,09 €
Neue Haushaltsausgabereste	+	19.301,88 €	19.800,00 €	39.101,88 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	17.908,67 €	17.908,67 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-	- 24,80 €	0,00 €	- 24,80 €
Bereinigte Sollausgaben	=	5.186.089,45 €	2.023.462,65 €	7.208.552,10 €
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Darin enthalten sind folgende Beträge:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.076.034,48 €	
Zuführung vom Vermögenshaushalt			0,00 €	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)			96.589,27 €	
Entnahme a. d. allg. Rücklage			0,00 €	

(+) 14 : 0 (-)

c) Beschluss zur Entlastung

Der erste Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen. Er hat vor Eintritt in diesen TOP den 2. Bürgermeister mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beauftragt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der erfolgten Abwicklung im vorletzten Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf evtl. haushaltsbezogene Einwände verzichtet. Mit der zu beschließenden Entlastung übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für den Inhalt der Jahresrechnung 2020. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020.

(+) 13 : 0 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne dem Ersten Bürgermeister)

92) Abwasserbeseitigung; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Benutzungsordnung zur Annahme von Fäkalschlamm in der Kläranlage Aicha vorm Wald

Hinsichtlich der Verbringung des in Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes in die Kläranlage der Gemeinde Aicha vorm Wald bestehen grundsätzlich zwei Varianten:

1. Die Anfuhr durch den Grundstückseigentümer (Bringsystem); hier ist eine entsprechende Benutzungsordnung für die Kläranlage vorzusehen.
2. Die Abholung des Fäkalschlammes durch die Gemeinde oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen (Holsystem); in diesem Fall ist eine Satzungsregelung möglich.

Bei der Gemeinde Aicha vorm Wald wird das Bringsystem praktiziert. Für die Behandlung von einem m³ Klärschlamm wird aktuell 31,- € berechnet, ein grundlagenbildendes Regelwerk ist allerdings nicht vorhanden. Aus diesem Grund sind die rechtlichen Bedingungen der Benutzung der öffentlichen Einrichtung zu klären und in einem entsprechenden Regelwerk zu fixieren. Zudem ist für die Benutzung ein entsprechendes Entgelt neu festzusetzen.

In den letzten Jahren wurden folgende Mengen an Klärschlamm mit Berechnung von 31,- €/m³ angeliefert:

	Anzahl Anlieferung	Menge in m ³	€
2016	1	5,0	155,00 €
2017	9	26,0	806,00 €
2018	5	23,0	713,00 €
2019	2	8,0	248,00 €
2020	2	6,0	186,00 €
2021	2	8,5	263,50 €
	21	76,5	2.371,50 €

Bei der Festsetzung der Höhe des Entgelts ist zu berücksichtigen, dass der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm einen zum Teil wesentlich höheren Verschmutzungsgrad aufweist als normales häusliches Abwasser. Dementsprechend wird der auf die Abwasserreinigung entfallende Kostenanteil der Abwassergebühr für häusliches Abwasser mit einem Faktor multi-

pliziert, der dem höheren Verschmutzungsgrad des in dezentralen Abwasseranlagen anfallenden Abwassers entspricht. In diesem Zusammenhang ist aber eine individuelle Ermittlung des Verschmutzungsgrads des Abwassers aus Kostengründen nicht angezeigt, so dass die Gemeinden grundsätzlich auf Durchschnittswerte zurückgreifen dürfen, wie sie im Rahmen einer repräsentativen Untersuchung von der „Vereinigung der Wasserversorgungsverbände und Gemeinden mit Wasserwerken“ - VEDEWA (vgl. BWGZ 1996, 123) ermittelt worden und vom Senat in seinem Urteil vom 24.7.2003 (- 2 S 2700/01 -, BWGZ 2003, 810) gebilligt worden sind. Das Verwaltungsgericht hat ferner unter Bezugnahme auf die repräsentative Untersuchung der VEDEWA entschieden, dass die bei der Berechnung der anteiligen Kosten erfolgte rechnerische Veranschlagung eines Kubikmeters Abwasser aus einer Kleinkläranlage mit einem Multiplikator 25 gegenüber einem Kubikmeter häuslichen Abwassers aus der Mischkanalisation sachgerecht sei (vgl. VGH 5.11.2007 – 2 S 2921/06 und VG Freiburg 15.11.2006 – 1 K 2708/04).

Die bis dato in Aicha vorm Wald festgelegten 31,- € / m³ können wie folgt hergeleitet werden: Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 1999 2,94 DM multipliziert mit Faktor 20 = 58,80 DM → aufgerundet auf 60,- DM, bei Euroumstellung festgelegt auf: 31,- €/m³

Der Gemeinderat beschließt hiermit die vorgelegte Benutzungsordnung (Anlage 3 der Niederschrift) und legt die Anlieferungsgebühr anhand der aktuellen Schmutzwassergebühr wie folgt fest:

46,- €/m³ Fäkalschlamm aus einer Kleinkläranlage (1,84 €/m³ x 25)

(+) 14 : 0 (-)

93) Information über eine dringliche Anordnung zur Reparatur des gemeindlichen Traktors Fendt 412

Beim gemeindlichen Traktor Fendt 412 traten in immer kürzeren Abständen Probleme auf, so dass dieser teilweise total ausgefallen ist. Nach Angabe der Fa. BayWa, Eging am See war aus Altersgründen ein defekter Kabelbaum schuld. Der Fehler trat häufig bei feuchtem Wetter auf. Es wurden in der Vergangenheit schon Kabel eingezogen, aber im Laufe der Zeit war nun der ganze Kabelbaum betroffen.

Das Reparaturangebot der Fa. BayWa beläuft sich auf brutto 8.046,04 €. Die dafür vorgesehene Haushaltsstelle ist bereits mit ca. 2.400,- € überzogen. Eine Deckung ist jedoch über den „Deckungsring Fahrzeugkosten“ mit aktuell noch 12.200 € verfügbaren Mitteln möglich. Nachdem die Vergabe dieser Instandhaltung über der Bewirtschaftungsbefugnis von 6.000,- € liegt, wäre der Gemeinderat grundsätzlich für die Vergabe zuständig. Im Hinblick auf den bevorstehenden Winterdienst, wo der Traktor zum Streusalzladen gebraucht wird, war eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Aus diesem Grund wurde die Reparatur vom Ersten Bürgermeister als dringliche Anordnung vergeben. Diese Information wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwände werden hierzu nicht erhoben.

(+) ohne Abstimmung (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Danke an
 - die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
 - das gesamte Schulpersonal
 - das gesamte Kindergartenpersonal
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs
 - die Vereine der Gemeinde Aicha vorm Wald
 - die Medien – insbesondere Herrn Heisl von der PNP
 - die gesamte Bürgerschaft der Gemeinde Aicha vorm Wald
 - Das Gremium (der Gemeinderat) hat „sehr gute Arbeit“ geleistet; die Wertschätzung aus der Bürgerschaft verdeutlicht dieses.
 - „eine schöne „g’miadliche“ Weihnachtszeit
 - ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles und gesundes 2022

- zweiter Bürgermeister Alois Kreipl:
 - ergänzend zu den Dankesworten des Ersten Bürgermeister wird festgestellt, dass die Gemeinde Aicha vorm Wald vom Bürgermeister sehr gut – nach außen – vertreten wird.

SITZUNGSENDE 20:50 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer